

Nutzungsvertrag

für bewegliche Wasserzähler (Zählerstandrohr)

Zwischen dem Eigenbetrieb der Stadt Meuselwitz
„Stadtwerke Schnaudertal“
OT Wintersdorf
Wirtschaftsweg 7
04610 Meuselwitz
Telefon-Nr.: (03448) 4422-0
Fax-Nr.: (03448) 4422-40

- vertreten durch den Unterzeichnenden -

und dem Antragsteller

Tel.-Nr.: Fax-Nr.:

Standort:

Nutzung ab: bis zum:

Zähler-Typ: Zähler-Nr.:

Unterschrift/Nutzer:

Zählerstand: Anfang: m³

Ende: m³

Nutzungsentgelt:

- 1. Tag (einschließlich Trinkwasseruntersuchung durch unabhängiges Labor): 37,40 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer
- jeder weitere Tag: 2,40 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer
- Fahrt/Ein- und Ausbau: 19,30 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer
- zusätzliche Fahrt Labor: 139,62 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer
- zusätzliche notwendige Probenahme: 35,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer
- **zuzüglich** Schläuche und Anschlussmaterial
- **zuzüglich** Verbrauchsgebühr für Trinkwasser gemäß GKS-WBS sowie Einleitungsgebühr für Abwasser gemäß BGS-EWS der Stadt Meuselwitz in der jeweils geltenden Fassung

Bei Beschädigung besteht Schadenersatzpflicht.

Datum: Datum:

Unterschrift/Stadtwerke: Unterschrift/Nutzer:

Anlage

- Flyer - Betrieb nicht ortsfester Trinkwasserversorgungsanlagen bei Veranstaltungen im Versorgungsgebiet des Eigenbetriebes der Stadt Meuselwitz „Stadtwerke Schnaudertal“ -

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass dieses Formular nur für die Trinkwasserversorgung von Veranstaltungen gilt und das Standrohr rechtzeitig 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beantragt werden muss!